

# ABFUHRORDNUNG DER MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN

## Auszug aus aktuell gültiger Fassung vom 18. Jänner 2012

[...]

### § 14

#### Gebühren und Kostenersätze

- (1) Die Benützungsgebühr setzt sich zusammen aus einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr und einer variablen Gebühr. Bei sämtlichen angeführten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. 10% Umsatzsteuer). Die variable Gebühr beinhaltet auch die Entsorgung von verwertbaren Abfällen (Papier, Glas, Dosen).
- (2) Für zusätzliche Leistungen bei der Abholung des Siedlungsabfalls wird ein gesonderter Kostenersatz verrechnet werden.

### § 15

#### Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen (unbewohnte Objekte = 1 EGW). In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Die Grundgebühr pro Einwohnergleichwert beträgt € 29,15 jährlich

1-Personen-Haushalt	1,0	EGW
2-Personen-Haushalt	2,0	EGW
3-Personen-Haushalt	2,5	EGW
4-Personen-Haushalt	3,0	EGW
5-Personen-Haushalt	3,5	EGW
6-Personen-Haushalt	3,8	EGW
7-Personen-Haushalt	4,2	EGW
8-Personen-Haushalt	4,6	EGW
9-Personen-Haushalt	5,0	EGW
10-Personen-Haushalt	5,0	EGW
11-Personen-Haushalt	5,4	EGW
12-Personen-Haushalt	5,8	EGW

## § 16 Variable Gebühr

- (1) Die Berechnung der variablen Abfallgebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

### Diese betragen:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

€ 5,00            pro Entleerung

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) **pro Behälter / Jahr bei 11 Entleerungen:**

Kunststoffgefäß	80 l	€	71,39
Kunststoffgefäß	120 l	€	94,24
Kunststoffgefäß	240 l	€	179,47
Abfallcontainer	660 l	€	618,33
Abfallcontainer	1100 l	€	958,82

**Im Bedarfsfall können 60 Liter Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 2,75 inkl. Steuer.**

- (2) Die Berechnung der variablen Gebühr für die Sammlung von verwertbaren Siedlungsabfällen (z.B. Papier) erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.
- (3) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

[...]